

# **Gleichstromverbindung Ultranet**

## **3. Infogespräch für Träger öffentlicher Belange**

Heppenheim, 14. März 2019



Dokumentation der Fragen und Antworten

## Hintergrund

|  |  |
|--|--|
| Vorhaben Ultranet                              | Für die Energiewende muss das deutsche Stromnetz ausgebaut werden. Mit dem Vorhaben Nr. 2 aus dem Bundesbedarfsplangesetz (BBBPIG) hat Amprion mit dem Projektpartner TransnetBW den gesetzlichen Auftrag das Gleichstromvorhaben Ultranet mit einer Länge von 340 km und einer Übertragungskapazität von 2.000 Megawatt umzusetzen. Wie auf dem Großteil der Ultranet-Strecke sollen im südhessischen Bereich zwischen Punkt Ried bei Biblis und Punkt Wallstadt in Mannheim bestehende Masten für die Gleichstromverbindung genutzt werden. Auf zwei Dritteln des rund 28 Kilometer langen Abschnitts muss jedoch in bestehender Trasse eine Leitung ersetzt werden. |
| Vorstellung des §19-Antrags                    | Nach dem Abschluss der Bundesfachplanung in Abschnitt A (Riedstadt – Wallstadt) bereitet Amprion die Antragsunterlagen nach §19 NABEG für das bevorstehende Planfeststellungsverfahren vor. Auf Grundlage der Antragsunterlagen wird mit den Rückmeldungen aus der kommenden Antragskonferenz der Untersuchungsrahmen zur Planfeststellung für Amprion von der Bundesnetzagentur definiert.  |
| Einzugsbereich des Infogesprächs in Heppenheim | Für das Infogespräch am 14. März 2019 in Heppenheim waren die Träger öffentlicher Belange im Genehmigungsabschnitt zwischen Punkt Ried und Punkt Mannheim-Wallstadt eingeladen. Der Einzugsbereich umfasst den Landkreis Bergstraße und die kreisfreie Stadt Mannheim.   |
|  | Ausführliche Informationen zu Ultranet und zu Amprion finden Sie auf der Homepage: <a href="https://ultranet.amprion.net/">https://ultranet.amprion.net/</a>   |

## Ziele und Ablauf des Infogesprächs

|  |  |
|--|--|
| Informationen vor der Antragskonferenz | Mit dem Informationsgespräch möchte Amprion vor der Antragskonferenz für das Planfeststellungsverfahren über den aktuellen Planungsstand bei Ultranet und über die Inhalte der Antragsunterlagen informieren.  |
| Inhalte von Amprion und BNetzA         | Oliver Cronau, Gesamtprojektleiter für Ultranet bei Amprion, stellte den aktuellen Projektstand vor. Anschließend gab Heiko Gronau, Teilprojektleiter Genehmigung bei Ultranet, einen Überblick über den Antrag auf Planfeststellung nach § 19 NABEG für den Abschnitt zwischen Punkt Ried und Punkt Wallstadt und den europarechtlichen Hintergrund als sog. PCI-Projekt (Project of Common Interest ( <i>Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse</i> )).<br>Danach beschrieb Karsten Mälchers von der Bundesnetzagentur den Ablauf des Planfeststellungsverfahrens und informierte über die Möglichkeiten der formellen Beteiligung. |

Abschließend informierte Joelle Bouillon, Projektsprecherin für Ultranet bei Amprion, über die am 9. und 10. April stattfindenden Bürgerinfomärkte in Biblis, Bürstadt, Lampertheim und Viernheim. Darüber hinaus machte sie auf die anstehenden Baugrunduntersuchungen und Gespräche mit Grundstückseigentümern im Ersatzneubau-Abschnitt aufmerksam.

Präsentationen  
öffentlich

Die Präsentationen von Amprion und Bundesnetzagentur sowie weitere Planungsunterlagen zum Vorhaben Ultranet finden Sie ebenfalls auf: <https://ultranet.amprion.net/>

## Dokumentation der Fragen und Antworten

Die Fragen der Teilnehmenden sind mit den entsprechenden Antworten nachfolgend dokumentiert.

### Warum werden die Ultranet-Masten höher als die Bestandsleitung?

Die 220-kV Bestandsleitung zwischen dem Punkt Bürstadt Ost und Punkt Wallstadt wird mit insgesamt 83 Masten abgebaut. Ultranet wird in derselben Leitungstrasse mit 54 Masten als Ersatzneubau errichtet. Um die notwendige Höhe der Leiterseile über dem Erdboden bei größeren Mastabständen zu gewährleisten, müssen höhere Masten eingesetzt werden [Nachtrag: die in der Präsentation dargestellte Mastkonstellation Bestand/Planung ist eine beispielhafte Darstellung und variiert im Abschnitt].

Die Höhe neuer Masten bestimmt sich durch den Abstand der Masten untereinander, die Länge der Isolatoren, den Durchhang der Leiterseile und die einzuhaltenen Mindestabstände der Leiterseile zu darunter befindlichem Gelände und sonstigen Objekten (z. B. Straßen, andere Freileitungen, Bauwerke und Bäume). Darüber hinaus werden die Masthöhen so festgelegt, dass die Anforderungen der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV) hinsichtlich des Immissionsschutzes sicher eingehalten werden.

Maßgebend für die Höhen der neuen Ultranet-Masten im Abschnitt Pkt. Bürstadt Ost – Pkt. Wallstadt ist die Festlegung in der 26. BImSchV. Sie gibt vor bodennahe elektrische Gleichfelder und damit möglicherweise auftretende Funkenentladungen zwischen Personen und leitfähigen Objekten an Orten, die zum vorübergehenden oder dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, so zu begrenzen, dass keine erheblichen Belästigungen auftreten. Bezüglich des elektrischen Wechselfeldes (optionaler Drehstrombetrieb) sind erhebliche Belästigungen bei Einhaltung des Grenzwertes von 5 kV/m an Orten, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, auszuschließen.

Die neuen Ultranet-Masten werden so geplant, dass alle vorgenannte Anforderungen sicher eingehalten werden.

Um das Landschaftsbild so gering wie möglich zu beeinträchtigen, werden die neuen Maststandorte möglichst parallel zu den bestehenden Masten der Nachbarleitung, im so genannten Gleichschritt, geplant.

### **Besteht die Möglichkeit, die Masthöhen zu reduzieren?**

Eine Reduzierung von Masthöhen muss immer einzelfallbezogen geprüft werden. Sie wird jedoch aufgrund der oben dargestellten Abhängigkeiten immer mit weiteren Änderungen der Planung, z.B. Verschieben von Maststandorten, verbunden sein.

### **Wird der neue Schutzstreifen von Bestandsleitung und Ultranet schmaler?**

Amprion plant den Flächenbedarf von Stromtrassen so gering wie möglich zu halten. Die Breite des Schutzstreifens ist im Wesentlichen vom Masttyp, der Beseilung, den Isolatorketten und dem Abstand der Masten untereinander abhängig.

Zwischen dem Pkt. Ried und dem Pkt. Bürstadt Ost, wo wir bestehende Masten nutzen können, bleibt nach derzeitigem Planungsstand der heutige Schutzstreifen weiterhin überwiegend bestehen. Da der Pkt. Ried als Winkelmast mit neuem Standort in bestehender Leitungsachse geplant ist, verschiebet sich hier der angrenzende Schutzstreifen zu den bestehenbleibenden benachbarten Masten unter Beibehaltung der bisherigen Schutzstreifenbreiten.

Zwischen Punkt Bürstadt Ost und Punkt Wallstadt reicht der heutige Schutzstreifen nach derzeitigem Planungsstand nicht aus. Er muss teilweise von derzeit ca. 16 - 23 m auf zukünftig ca. 21 - 25 m zu beiden Seiten der Leitungsachse erweitert werden. Im Bereich der Viernheimer Waldheide kann der bestehende Leitungsschutzstreifen (Waldschutzstreifen) jedoch unverändert bleiben, sodass wir Eingriffe in den Waldbestand vermeiden können.

### **Unterscheidet sich die Schutzstreifenbreite zwischen Wald- und Nicht-Wald-Flächen?**

Ja. In der Regel ist der Schutzstreifen im Wald (Waldschutzstreifen) größer als der Schutzstreifen außerhalb von Waldflächen. Das ergibt sich daraus, dass ein Waldschutzstreifen so bemessen sein muss, dass auch durch z.B. Windbruch umfallende Randbäume eines Waldsaums nicht in die Leiterseile fallen und diese beschädigen. Im Bereich der Viernheimer Waldheide kann der bestehende Leitungsschutzstreifen aufgrund unserer

geplanten Masten und Isolatoren unverändert bleiben, sodass wir Eingriffe in den Waldbestand vermeiden können.

**Welche Strecke von Abschnitt A wird im anstehenden Planfeststellungsverfahren behandelt?**

Um die Detailplanung so übersichtlich wie möglich zu gestalten, hat Amprion das Projekt für das Planfeststellungsverfahren in kürzere Abschnitte unterteilt. Den südhessischen Abschnitt Punkt Ried – Punkt Wallstadt haben wir so gewählt, weil hier neue Masten gebaut werden müssen und dadurch mehr Eingriffe in die Umwelt entstehen als im nördlich anschließenden Abschnitt, in dem wir die bestehende Leitung nur geringfügig anpassen müssen und die bestehenden Masten nutzen können. Der verbleibende Bereich des Bundesfachplanungsabschnitts A, nördlich von Punkt Ried, wird gemeinsam mit dem südlichen Teil des Bundesfachplanungsabschnitts D in einem späteren Planfeststellungsverfahren (voraussichtlich Pkt. Marxheim – Pkt. Ried) beantragt, da Ultranet hier ohne neue Masten geplant wird.

Ihr Ansprechpartner für Ultranet bei Amprion

Joëlle Bouillon            T 0231 5849 12932  
Projektsprecherin        E [joelle.bouillon@amprion.net](mailto:joelle.bouillon@amprion.net)

## VertreterInnen vom Vorhabenträger und BNetzA

Für Fragen aus dem Plenum und beim anschließenden Info-Markt standen folgende Personen zur Verfügung:

### Amprion GmbH

- Joëlle Bouillon, Projektsprecherin Ultranet
- Oliver Cronau, Gesamtprojektleiter Ultranet
- Heiko Gronau, Projektleiter Genehmigung Ultranet
- Markus Roth, Projektleiter Technik Ultranet
- Thomas, Gondorf, Verhandler

### ERM GmbH

- Barbelin van der Smissen
- Harry Schmidtkunz

### Bundesnetzagentur

- Karsten Mälchers
- Manuela Balke

### Protokoll:

Klemens Lühr, Martin Schulze (Moderation), IKU\_Die Dialoggestalter  
[luehr@dialoggestalter.de](mailto:luehr@dialoggestalter.de), 0231/9311030

Dortmund, den 18.03.2019